

Beschluss der Vollversammlung vom 11. Juli 2023

Straffung der Baugenehmigungsverfahren in Rostock

„Für die Unternehmen ist die reibungslose Zusammenarbeit mit ihrer Kommune eine wichtige Rahmenbedingung für ihre Wettbewerbsfähigkeit. Schnelle Genehmigungsverfahren sparen Zeit und Kosten. Flexibilität und Engagement der kommunalen Entscheidungsträger erleichtern Ansiedlung oder Gründung neuer Unternehmen sowie die Erweiterung bestehender Unternehmen. Die Vollversammlung spricht sich daher für eine unternehmensfreundliche Schnittstellengestaltung aus und nimmt sich der vorgeschlagenen Beschleunigungspotenziale im Bezirk der IHK zu Rostock an.“

Die Vollversammlung der IHK zu Rostock sieht bei folgenden Punkten Beschleunigungspotenziale:

1. Überprüfung von Verfahrensabläufen und zeitnahe Überprüfung von Unterlagen

Durch interne Verwaltungsanweisungen und der Einbindung der Wirtschaft muss es künftig zum Abbau von bürokratischen Hindernissen zu einer zügigen Bautätigkeit kommen. Verbindliche Wiedervorlagefristen und Fristen, bei denen nach Eingang der Antragsunterlagen, die Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen sind, sollten eingeführt werden. Auch wenn diese sanktions- und fiktionslos bleiben, sollte intern darauf hingewirkt werden, dass diese Ordnungsvorschriften einzuhalten sind.

Auch Verfahrensabläufe müssen überprüft werden, da diese zum Teil Doppelprüfungen enthalten.

Ein entscheidender Gesichtspunkt ist das Bewusstsein auf Seiten der Verwaltung für die Notwendigkeit einer zügigen Bearbeitung von Genehmigungsanträgen. Der Faktor Zeit spielt eine gewichtige Rolle. Neben beträchtlichen Schäden, die beim Antragssteller durch das verzögerte Amtshandeln eintreten können, stellen schnellere und kalkulierbare Genehmigungsverfahren einen Standortvorteil dar.

Sofern eine starke Belastung über längere Zeit vorliegt, erfordert eine ordnungsgemäße öffentliche Verwaltung überdies eine ausreichende Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln, damit die Angelegenheiten der Bürger bearbeitet werden können.

2. Digitalisierung

Ferner sollte die elektronische Bauakte schnellstmöglich zum medienbruchfreien Einsatz kommen. Für das Ziel der Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens sollte die Verwaltung einfach verfügbare Automatisierungspotenziale nutzen, die sich bereits linear aus der Digitalisierung der Aktenführung ergeben. In vielen Bereichen bietet die Digitalisierung/Automatisierung die Chance, überkommene Entscheidungsstrukturen an die Gegenwart anzupassen, insbesondere signifikant zu beschleunigen und kosteneffizienter zu gestalten. Überdies würde eine Digitalisierung zu mehr Transparenz im Verfahrensablauf führen. Häufig ist nicht nachvollziehbar auf welcher Planungs- oder Realisierungsstufe sich das jeweilige Vorhaben gerade befindet.

3. Nebenbestimmungen

Grundsätzlich sollte bei der Erteilung von Baugenehmigungen zudem wieder mehr Gebrauch von Auflagen- und Nebenbestimmungen gemacht werden. Auch bei einer Baugenehmigung durch eine (aufschiebende) Bedingung kann sichergestellt werden, dass die Genehmigungsvoraussetzungen vollständig vorliegen, § 72 Abs. 4 LBauO M-V. Selbstverständlich ohne dass die Genehmigungsvoraussetzungen in eine Nebenbestimmung abgeschoben werden. Insgesamt sollte der bestehende gesetzliche Rahmen zur Genehmigungsbeschleunigung tatsächlich ausgenutzt werden.

4. Wiedereinführung Task-Force / Einsatz von Projektmanagern

Ferner wird angeregt, wieder die Task-Force Meetings zur Besprechung aktueller Bauprojekte einzuführen. Aus der Erfahrung heraus wurden durch den Austausch Entscheidungen schneller getroffen und die Wirtschaft hatte die Rückendeckung der Verwaltung. Auch die Möglichkeit des Einsatzes von Projektmanagern sollte in Erwägung gezogen werden. Ein solcher empfiehlt sich für alle komplexeren Vorhaben. Durch einen Projektmanager können fehlende personelle Ressourcen in den Verwaltungen ausgeglichen werden. Weitere Beschleunigungspotenziale sollten durch die Bündelung von Zuständigkeiten beim Projektmanager erreicht werden.